Forst- und Sägebranche einigen sich zur Werksvermessung von Rundholz

Mehr Rechtssicherheit für Waldbesitzer

Verbandsvertreter der Forst- und Sägebranche haben sich kürzlich auf einer Sitzung in Fulda über die Frage der rechtskonformen Vermessung von Rundholz mit-Rundholzvermessungsanlagen geeinigt. Gleichzeitig haben der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) und der Deutsche Sägeund Holzindustrie Bundesverband (DeSH) noch einmal bekräftigt, an der Rahmenvereinbarung Werksvermessung (RV-WV) von Rundholz festzuhalten. Als oberstes Ziel der Einigung gilt es, für alle Beteiligten Rechtssicherheit, Vergleichbarkeit und Transparenz herzustellen, die wesentlich sind für die Akzeptanz durch die Marktpartner.

Mit einer Änderung des Messund Eichgesetzes war Uneinigkeit entstanden, welche Messgrößen im geschäftlichen Verkehr verwendet werden dürfen und ob die Verwendung von an der Sortenmitte genommenen Messwerten zu Abrechnungszwecken zulässig ist. Die durch die Eichbehörden gestartete Verwendungsüberwachung von Rundholzvermessungsanlagen hatte die Dringlichkeit der Wiederaufnahme der Verhandlungen weiter beschleunigt. Mit der jetzt geschlossenen Vereinbarung einigten sich die Branchenvertreter darauf. dass für die Abrechnung von Rundholz, das auf Rundholzvermessungsanlagen im Werk vermessen wird, künftig als geeicht ermittelte Messwerte die beiden Durchmesser an der physikalischen Mitte und die physikalische Länge des Rundholzes Eingang in die Berechnung des Abrechnungsmaßes finden. Diese Werte dienen als Grundlage für die Herleitung des Verkaufsmaßes gemäß den Vorgaben nach RV-WV.

Zusätzlich fassten die Partner den Beschluss, den "variablen Winkel" zur Ermittlung der Durchmesser des Rundholzes nicht in die RV-WV aufzunehmen und an der Variante "fester Winkel" festzuhalten. Darüber hinaus soll es aber möglich sein, dass zukünftig nach RV-WV zertifizierte Anlagen auch dann zertifiziert bleiben, wenn weitere Protokollvarianten außerhalb der RV-WV verwendet werden. Sowohl die Protokolle von nach RV-WV vermessenen Rundhölzern sowie Anlagen, stalliert haben, werden zukünftig sie in der Rahmenvereinbarung

klar gekennzeichnet. Die durch die Einigung notwendige Anpassung der RV-WV erfordert jetzt eine Umsetzung durch den Arbeitskreis Werksvermessung in technische Regeln, was voraussichtlich bis Anfang Oktober erfolgen wird. Anschließend kann die Neuzertifizierung der Anlagen beginnen.

Was der Waldbesitzer davon hat

Die Einigung hinsichtlich der Werksvermessung von Rundholz ist wichtig, um entsprechend den Vorgaben der Mess- und Eichämter das Verkaufsmaß für Rundholz auf Ba-

einbarung für die Werksvermessung von Stammholz handelt es sich um gemeinsame Bestimmungen der Forstwirtschaft (Deutscher Forstwirtschaftsrat) und der Sägeund Holzindustrie (Verband der trie). Sie regeln die Werksvermessung von Stammholz, die Voraussetzungen und das Verfahren der che und wertschöpfende Nutzung Zertifizierung sowie die Einrich- des Werkstoffs und Bioenergieträtung spezifischer Verfahrensweisen. Der Deutsche Forstwirtschaftsrat und der Verband der Deutschen Säge- und Holzindustrie möchten mit dieser Rahmenvereinbarung tive Vertretung aller mit der Forstsis von rechtskonform hergeleite- erreichen, dass bei der Werksver- wirtschaft und dem Wald befass-

Werksvermessung Berücksichti- legenheiten zur Seite und untergung findet. Bei der Rahmenver- stützt die kontinuierliche Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Verwendung des Rohstoffes Holz. Der Verband tritt in Dialog mit Vertretern aus Medien. Wirtschaft, Politik und Forschung. Deutschen Säge- und Holzindus- Bei der Umsetzung ihrer Ziele steht die Deutsche Säge- und Holzindustrie für eine umweltverträgligers Holz.

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) gibt der Forstwirtschaft eine Stimme. Er ist die repräsenta-



Die Fichten-Fixlängen werden im Sägewerk vermessen und anschließend zum Beispiel zu Balken, Brettern und Latten verarbeitet. Foto: DFWR

ten Messgrößen abzuleiten. Daraus ergibt sich eine Rechtssicherheit für die Waldbesitzer. Die Verwendung des Sortenmittendurchmessers war strittig und nicht zweifelsfrei ordnungsgemäß, was mit einem Bußgeld für eine Ordnungswidrigkeit belegt hätte werden können.

Die Einigung sichert außerdem ein weiterhin einheitliches Vorgehen bei der Vermessung und sie sichert die Verwendung zertifizierter Anlagen nach der Rahmenvereinbarung für die Werksvermessung (RV-WV), verbunden mit einer Transparenz und Vergleichbarkeit für den Waldbesitzer beim Verkauf von Rundholz.

Die Einigung muss technisch die weitere Protokollvarianten in- jetzt so umgesetzt werden, dass

messung die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen und zusätzlicher wettbewerbsneutraler Standards im Interesse aller an Rundholzbereitstellungsketten beteiligten Akteure sichergestellt wird.

Hintergrund zu den Akteuren

Der Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband (DeSH) vertritt die Interessen der deutschen Säge- und Holzindustrie auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Dabei steht der Verganz Deutschland, in wirtschaftsund branchenpolitischen Ange-

ten Akteure in der Bundesrepublik Deutschland und setzt sich für die Interessen und Belange einer nachhaltigen Forstwirtschaft ein. Nachhaltige Forstwirtschaft bedeutet für den DFWR, dass Pflege und Bewirtschaftung der Wälder im Interesse ihres gesunden. stabilen und leistungsfähigen Zustandes, ihrer Multifunktionalität durch Nutzung, Schutz und Erholung und im Interesse der Landeskultur und des Umweltschutzes erfolgen – in der Gegenwart und in der Zukunft. Dies ist die Basis für rund zwei Millionen Waldbesitzende in Deutschland, die eine Waldband seinen Mitgliedern, darun- fläche von 11,4 Mio. ha – das sind ter mehr als 400 Unternehmen aus rund 32 % des Bundesgebietes bewirtschaften.

Deutscher Forstwirtschaftsrat